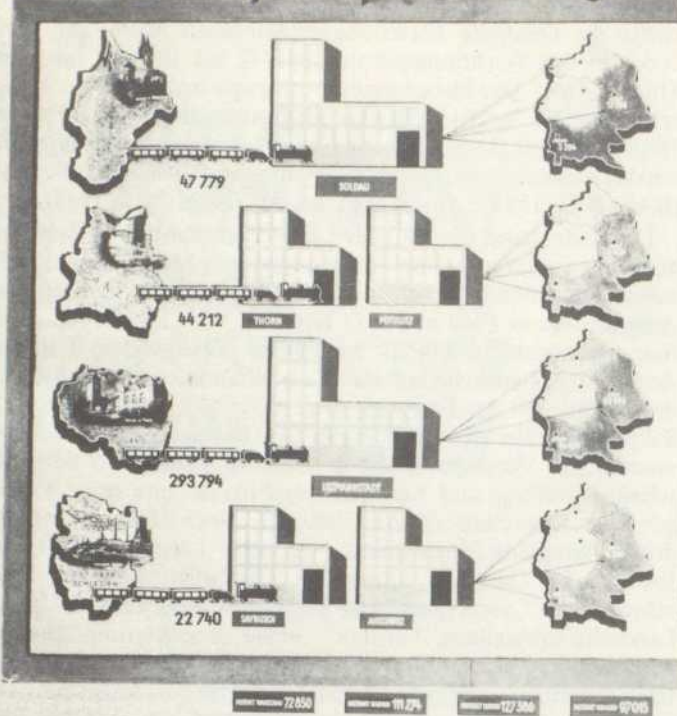


Die Aussiedlung



Jur Platzschaffung - für die Ansetzung der rückgeführten Volksdeutschen werden Polen und Juden aus den eingegliederten Ostgebieten ausgesiedelt und über die Aussiedlungslager des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in das Generalgouvernement gefahren.

In der Zeit vom Oktober 1939 bis März 1941 wurden 408 525 Polen und Juden ausgesiedelt

Graphische Präsentation der Deportation. Der Text unten links lautet: "in die einzelnen Distrikte wurden an Polen und Juden insgesamt ausgesiedelt"

(Bundesarchiv Koblenz)

verständliche Interesse an der Etablierung von Aufgabenbereichen, die allein die Gartenarchitekten kompetent bearbeiten können sollten, um so die Gefahr lästiger Konkurrenz durch andere Berufsgruppen zu verringern, war für zahlreiche Mitglieder des Berufsstandes ein wesentlicher Beweggrund, sich an Planungen in den „eingegliederten Ostgebieten“ zu beteiligen. Es bleibt anzumerken, daß sicher auch die Möglichkeit, nicht als Soldat an die Front zu müssen, sondern als Planer tätig sein zu können, für manchen der entscheidende Beweggrund gewesen ist.

Bei Mäding, dem Referenten des Planungsamtes für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege beim RKF, wird die Gestaltung der Landschaft „zur lebensentscheidenden Kulturaufgabe der Gegenwart“: „Die gestaltende Tätigkeit reicht weit über die physischen und organischen Lebensbedingungen hinaus. Die Deutschen werden als erstes abendländisches Volk in der Landschaft auch ihre seelische Umwelt gestalten und damit in der menschlichen Geschichte zum ersten Male eine Lebensform erreichen, in der ein Volk bewußt die standörtlichen Bedingungen seines leiblichen und seelischen Lebens umfassend selbst bestimmt“ (Mäding 1943a: 24).

Des besonderen, d.h. des diktatorischen Charakters der Planungsgrundlagen für diese „lebensentscheidende(n) Kulturaufgabe der Gegenwart“ (Mäding 1943a: 24) waren sich die Planer bewußt. Daß die Landschaftsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ keinerlei Rücksichtnahme auf die ansässige Bevölkerung erforderte, verdeutlicht eine entsprechende Definition „echter Planungsfreiheit“: „Es gehört zum Wesen echter Planungsfreiheit, daß

1. Menschen des eigenen Volkes in ausreichender Zahl und entsprechender Eignung zur Besitznahme neuen Raumes zur Verfügung stehen und
2. Grund und Boden, der sich nicht im Besitz von Angehörigen des eigenen Volkstums befindet, in erforderlichem Umfang verfügbar ist“ (Meyer o.J.: 12).

Wer auf einer solchen Grundlage Planung betreiben will, braucht Bedürfnisse und Planungsvorstellungen der Bewohner nicht mehr zu berücksichtigen bzw. zu erforschen.⁸⁾

Wie u.a. aus den - „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmten - vom RKF veröffentlichten „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“ hervorgeht, war die Vertreibung der Bewohner in den „eingegliederten Ostgebieten“ als einzukalkulierende „Planungsgrundlage“ bekannt und wurde entsprechend berücksichtigt: „Es wird im folgenden vorausgesetzt, daß die gesamte jüdische Bevölkerung dieses Gebietes von rund 560.000 bereits evakuiert ist bzw. noch im Laufe dieses Winters das Gebiet verläßt. Es ist daher praktisch mit einer Bevölkerung von 9 Mill. zu rechnen“ (BAK,

R 113/10, fol. 14). Um den Bevölkerungsbestand von 1914, d.h. einen Anteil der deutschen Bevölkerung von 50% wiederherzustellen, sollte „die Zahl der jetzt in diesem Gebiet lebenden 1,1 Mill. Deutschen um 3,4 Mill. auf 4,5 Mill. vermehrt und Zug um Zug 3,4 Mill. Polen“ (BAK, R 113/10, fol. 14) abgeschoben werden. Diese „Planungsgrundlagen“ teilte der Leiter des Planungsamtes, Meyer, am 24. 1. 1940, also bereits 3 1/2 Monate nach Beendigung des Polenkrieges, auf einer vom Reichskommissariat veranstalteten Besprechung in Posen den für die „eingegliederten Ostgebiete“ zuständigen Landesplanern und den örtlichen Beauftragten des Reichskommissars mit (vgl. Staatsarchiv Hamburg, A148, Abschrift Reichsstelle für Raumordnung vom 30. 1. 1940). Den weiteren Angaben zufolge war geplant, zunächst einen durch deutsche Bauern zu besiedelnden „Wall deutschen Volkstums“ zwischen dem Reich und dem Generalgouvernement zu schaffen, um die im Reich verbliebenen Polen von den im Generalgouvernement lebenden abzutrennen. Durch 2 „Volkstumsbrücken“ sollte der „Grenzwall“ mit dem Altreich verbunden werden; durch den Wall und die zwei Querverbindungen zum Reich sollten „polnische Inseln“ geschaffen werden, die später ebenfalls durch die aus dem Siedlertum hervorgehenden biologischen und wirtschaftlichen Kräfte eingedeutscht werden sollten. Die ländlichen Besitzverhältnisse sollten so entwickelt werden, daß neben einer großen Anzahl von Bauernhöfen (155.000) und Landarbeiterstellen (72.000) 11.700 Wehrbauernhöfe entstehen, die als „größere Besitzform für das wehrpolitische Führertum“ vorgesehen waren. Es war eine aus SS-Mitgliedern bestehende Führungselite geplant, der 1/3 der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche zugedacht war. Das Ostgebiet in seiner Gesamtheit sollte als ein gemischt-agrarisch-industrielles Gebiet mit einer z.B. der Nordwestprovinz Hannover vergleichbaren Sozial- und Wirtschaftsstruktur aufgebaut werden (d.h. 35% landwirtschaftliche Berufszugehörige und 35% Industrie und Handwerk) (vgl. Staatsarchiv Hamburg, A148, Abschrift RfRO vom 30. 1. 1940). Die von den im Osten tätigen Planern zu berücksichtigenden „bevölkerungspolitischen“ Maßnahmen wurden u.a. ästhetisch verarbeitet und in Ausstellungen auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.⁹⁾

Es wird für uns in seiner ganzen Konsequenz wohl nie nachvollziehbar sein, was es für die Betroffenen bedeutete, abgeschoben, evakuiert zu werden. Den Anspruch, Heimat zu schaffen für Deutsche, wollte man erreichen auf der Grundlage von Heimatlosigkeit für Millionen dort lebender Menschen, die unvorbereitet, ohne ihren Besitz mitnehmen zu können, aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben wurden und anfangs überwiegend im Generalgouvernement ‚abgeladen‘ wurden (sicherlich nicht in Personenwa-